

# § 2 K-EZ

## K-EZ - Entwicklungsprogramm Kärntner Zentralraum

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

### § 2

#### Flächenwidmungspläne

Flächenwidmungspläne der Gemeinden des Kärntner Zentralraumes sind dem Gebietsstand vom 1. Jänner 1973 und dem Entwicklungsprogramm für den Zentralraum anzupassen.

In Kraft seit 16.07.1977 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)